reformierte
kirche kilchberg

Pfarrbestätigungswahlen 2024

Die Kirchenpflege beschliesst:

1. Den Stimmberechtigten der Kirchgemeinde wird zur Bestätigung für die Amtsdauer 2024–2028 vorgeschlagen:

   Pfarrerin Sibylle Forrer, 100 Stellenprozente

2. Gemäss § 13 Abs. 3 des Kirchengesetzes können mindestens 100 Stimmberechtigte der Kirchgemeinde schriftlich die Wahl an der Urne verlangen. Die Unterschriften sind der Kirchenpflege, Stockenstrasse 150, 8802 Kilchberg binnen 30 Tagen seit der amtlichen Veröffentlichung dieses Beschlusses einzureichen. Wird binnen dieser Frist keine Urnenwahl verlangt, so wird die Kirchenpflege die Pfarrerin als in stiller Wahl gewählt erklären.
3. Die stille Wahl und die Wahl an der Urne erfolgen unter dem Vorbehalt einer Änderung der massgebenden gesetzlichen Bestimmungen sowie der Amtspflichten der gewählten Pfarrerinnen und Pfarrer in örtlicher und inhaltlicher Hinsicht während der Amtsdauer.
4. Gegen diesen Beschluss kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung binnen 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs bei der Bezirkskirchenpflege, Dr. Max Walter, Bickelstrasse 3, 8942 Oberrieden erhoben werden. Die Rekursschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist beizulegen oder genau zu bezeichnen.
5. Mitteilung an die Gemeinde Kilchberg, an die Bezirkskirchenpflege sowie an den Kirchenrat.
6. Amtliche Publikation auf der Website der Kirchgemeinde am 8. November 2023

Kilchberg, 8. November 2023
Evangelisch-reformierte Kirchenpflege
Marc Faistauer, Der Präsident